

Bundesministerium für Justiz
Postfach 63
1016 Wien

Wiedner Hauptstraße 63 | Postfach 195
1045 Wien
T +43 (0)5 90 900-4239DW | F +43 (0)5 90 900-114239
E Verena.Varga@wko.at
W <http://www.wko.at/rp>

per Email: kzl.L@bmj.gv.at

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
GZ BMJ-L590.004/0001-
II 3/2007, 16.7.2007

Unser Zeichen, Sachbearbeiter
Rp 662/07/YK/GZ/
Dr. Yoko Kuroki

Durchwahl
4014

Datum
17.8.2007

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem die Strafprozessordnung 1975, das Strafgesetzbuch und das Jugendgerichtsgesetz 1988 geändert werden (Strafprozessreformbegleitgesetz I), Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

die WKÖ bedankt sich für die Übermittlung des Entwurfs zum Strafprozessreformbegleitgesetz I.

Nach Akkordierung mit unseren Landeskammern und Sparten können wir Ihnen mitteilen, dass zur gegenständlichen Novelle prinzipiell keine Einwände bestehen.

Es wird allerdings darauf hingewiesen, dass nach Auffassung der WKÖ das Recht der Notare und geprüften Notariatskandidaten zur Strafverteidigung beibehalten werden soll. Dies erscheint uns insbesondere im Hinblick auf die Versorgung rechtsuchender Personen im ländlichen Raum für geboten.

Wunschgemäß wird die gegenständliche Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates per Email an Bezugungsverfahren@parlament.gv.at übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Christoph Leitl
Präsident

Mag. Anna Maria Hochhauser
Generalsekretärin